

Pressedienst der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Presse-Referenten: Saskia Daubach-Metz und Timm Jörnhs

Tel.: 02603 972-181, 02603/972-165; Telefax: 972-6181, 972-6165

E-Mail: referat03@rhein-lahn.rlp.de

www.rhein-lahn-kreis.de

Rhein-Lahn-Kreis muss gemäß Landesvorgabe Allgemeinverfügung erlassen

Nr. 232 - 14. April 2021 / Rhein-Lahn-Kreis. Die Sieben-Tage-Inzidenz im Rhein-Lahn-Kreis ist auch am Dienstag und damit den dritten Tag in Folge über die Schwelle von 100 Corona-Infektionen je 100.000 Einwohner gestiegen. Daher muss der Kreis gemäß der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz die vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vorgegebene Allgemeinverfügung mit einschränkenden Schutzmaßnahmen erlassen. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung zum Freitag, 16. 4.2021, 0 Uhr, in Kraft. Die Allgemeinverfügung soll zunächst bis einschließlich 25. April 2021 gelten und enthält folgende weitere Schutzmaßnahmen:

- Ausgangssperre zwischen 21:00 und 5:00 Uhr, Ausnahmen gelten nur bei triftigen Gründen wie z.B. Ausübung der beruflichen Tätigkeit, Versorgung unterstützungsbedürftigen Person
- verschärfte Kontaktbeschränkung (maximal eigener Hausstand plus eine weitere Person); diese gelten auch für den Sport
- Schließung des Einzelhandels (Termin-Shopping nur mit Einzelterminen), ausgenommen von den Schließungen sind u.a. Buchhandlungen, Baumärkte, Tierbedarfs- und Futtermittelmärkte, Blumenfachgeschäfte, Gärtnereien, Gartenbaubetriebe, Gartenbaumärkte
- Schließung von Kosmetik-, Wellnessmassage-, Tattoo- und Piercing-Studios
- Schließung von Museen, Ausstellungen und ähnliche Einrichtungen
- Schließung der Außengastronomie
- Schließung von Verkaufsstellen ab 21 Uhr

Abhol-, Liefer- und Bringdienste gewerblicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen weiterhin zulässig.

Die Allgemeinverfügung mit allen weitergehenden Schutzmaßnahmen ist unter <https://rhein-lahn-kreis.de> abrufbar.